

Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2012

Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2011:

Gesamtsumme der Haushaltsüberschreitungen: € 180.178,--

Bedeckt werden diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen.

Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung für Thurn - Ortsteile Dorf, Oberdorf, Zauche u. Prappernitze:

Die Wasserleitungsgebührenverordnung für Thurn – Ortsteile Dorf, Oberdorf, Zauche u. Prappernitze - aus dem Jahre 1978 wurde an die aktuellen Gesetzesstellen angepasst.

Weiters wurde die Berechnungsgrundlage bei der einmaligen Anschlussgebühr von der „verbauten Grundstücksfläche in m²“ auf die „Baumasse in m³ gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz“ geändert.

Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung für den Ortsteil Zettersfeld:

Die Wasserleitungsgebührenverordnung für den Ortsteil Zettersfeld aus dem Jahre 1977 wurde an die aktuellen Gesetzesstellen angepasst.

Weiters wurde die Berechnungsgrundlage bei der einmaligen Anschlussgebühr von der „verbauten Grundstücksfläche in m²“ auf die „Baumasse in m³ gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz“ geändert.

Änderung der Kanalgebührenverordnung für den Ortsteil Zettersfeld:

Die Kanalgebührenverordnung für den Ortsteil Zettersfeld aus dem Jahre 1995 wurde an die aktuellen Gesetzesstellen angepasst.

Weiters wurde die Berechnungsgrundlage bei der einmaligen Anschlussgebühr von der „Bruttogrundrissfläche aller Geschosse gemäß ÖNORM B 1800 in m²“ auf die „Baumasse in m³ gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz“ geändert.

Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für die Gemeindebediensteten:

In Anlehnung an die Auszahlung der einmaligen jährlichen Sonderzahlung der Tiroler Landesbediensteten hat der Gemeinderat die Verordnung über die Auszahlung des jährlichen Weihnachtsgeldes auch für die Thurner Gemeindebediensteten beschlossen.

Satzungsänderung der Statuten beim Gemeindeverband „ÖPNV – Osttirol“ – Öffentlicher Personalverkehr Osttirol:

§ 6 der Statuten des Gemeindeverbandes „ÖPNV-Osttirol“ wurde vom Gemeinderat dahingehend ratifiziert, dass ab 2012 zur Beitragsberechnung der Mitgliedsgemeinden die Einwohnerzahl nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich festgestelltem Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober herangezogen wird. Weiters wird zur Beitragsberechnung der Prozentsatz in Höhe von 50 von 100 nach Finanzkraft II herangezogen.

Personalangelegenheiten:

Mit Beginn des Straßenreinigung, ca. Mitte März 2012, wird Herr Lublasser Karlheinz wiederum bei der Gemeinde Thurn als Aushilfsarbeiter angestellt.